



AG 4.5. Kooperative Langzeitarchivierung

3. Sitzung der Task Force „Recht und Langzeitarchivierung“

Am 26.02. 2009, 11.00-14.30 Uhr, Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt

TeilnehmerInnen: Tobias Beinert (Protokoll), Jörn Heckmann, Hans Peter Krieger, Sabine Schrimpf, Daniel Wilke, Natascha Schumann, Dr. Arne Upmeier
Entschuldigt: Ellen Euler, Tobias Hillegeist, Dr. Kai Naumann, Dr. Harald Müller, Dr. Holger Simon, Dr. Eric Steinhauer

TOP 1

Aufgrund von kollidierenden Terminen sowie kurzfristigen krankheitsbedingten Absagen musste ein Teil von TOP 3 (Stand der Arbeiten an den Textbausteinen) leider auf die nächste Sitzung verschoben werden. Die abwesenden TeilnehmerInnen können sich natürlich gerne, falls aus Ihrer Sicht Bedarf besteht, zu diesem Punkt wie auch zu den anderen Themen der Tagesordnung auf Grundlage dieses Protokolls per Mail an die Runde der TF wenden und Ergänzungen einbringen.

TOP 2

Nach der Begrüßung erläutert Frau Schumann den Stand der Planung zur Etablierung einer dauerhaften Organisationsform von nestor über das Ende der Projektförderung zum 30.06.2009 hinaus. Die Task Force Recht und LZA soll dabei laut derzeitigem Planungsstand weitergeführt werden. Die Verzahnung von Praktikern aus den Gedächtnisorganisationen und juristischen Experten wird von allen Anwesenden auch für die Zukunft als zielführend betrachtet. Aller Voraussicht nach werden dafür allerdings in Zukunft keine Reisemittel von nestor zur Verfügung gestellt werden können. Daher wird aus der Runde vorgeschlagen, künftige Treffen der TF an andere Veranstaltungen (z. B. Urheberrechtstagung etc.) anzugliedern. Herr Dr. Upmeier schlägt zudem vor, die Task Force zukünftig als eigenständige nestor-Arbeitsgruppe zu führen. Als Aufwertung der Arbeit der TF und zu besserer Sichtbarkeit wird dies von der Runde akzeptiert. Der Vorschlag wird daher von den TF-Leitern an die nestor-Partner beim nächsten Projekttreffen am 12.03.09 kommuniziert und dort diskutiert werden.

Herr Heckmann gibt eine kurze Einschätzung zur Urheberrechtstagung 2008, die mit ca. 120 Teilnehmern (davon ca. 50% aus Bibliotheken) wiederum gut besucht war. Aufgrund der Ausrichtung der Veranstaltung waren dabei allerdings keine Entscheidungsträger aus der Politik anwesend. Um die Fragestellungen der TF Recht auch an die Politik heranzutragen, schlägt Herr Heckmann vor, evtl. Herrn Dr. Till Kreuzer als Multiplikator anzusprechen. Herr Upmeier wird mit Frau Dr. Beger Kontakt aufnehmen, um sie auf die urheberrechtliche Problematik der Langzeitarchivierung aufmerksam zu machen und sie möglicherweise zumindest formal als Mitglied der TF zu gewinnen.

TOP 3

Eine ein- bzw. weitergehende Diskussion der Textbausteine ist nicht möglich, da ein Großteil der Autoren leider verhindert ist. Daher wird vor allem das grundsätzliche weitere Vorgehen mit dem bislang vorhandenen Material diskutiert. Es wird konstatiert, dass die bislang vorliegenden Bausteine in Kombination mit den Aufsätzen von Frau Euler, Herrn Heckmann, und Herrn Dr. Steinhauer mittlerweile eine gute Basis für einen Abschluss der Ist-Aufnahme der für die LZA relevanten Regelungen im Urheberrecht unter den Aspekten Bestandsaufbau und Bestandserhaltung bilden. Um die bislang geleistete Arbeit der TF auch gegenüber den nestor-Mitgliedern und dem Projektträger dokumentieren und zusammenfassen zu können, soll ein Diskussionsbericht, der den Ist-Stand wiedergibt, erstellt werden. Herr Dr. Upmeier wird sich dazu mit Herrn Dr. Steinhauer in Verbindung setzen, Herr Krieger erklärt sich bereit, falls nötig, unterstützend tätig zu werden. Der Diskussionsbericht soll bis zum 30.06.2009 fertig gestellt sein. Nach Fertigstellung der Ist-Aufnahme soll unter den Mitgliedern der Task Force wie auch unter den nestor-Partnern abgestimmt werden, inwiefern dieses Papier auch öffentlich gemacht werden soll. Dies wird von einigen der Anwesenden insofern für kritisch befunden, als man damit explizit auf die bestehenden Mängel im UrhG hinweisen würde und dadurch die praktische Arbeit der Gedächtnisorganisationen möglicherweise beeinträchtigt werden könnte. Daher soll das Papier zunächst nur zum internen Gebrauch an entsprechenden Stellen bzw. relevanten Personen vorgelegt werden. Zudem soll das Papier die Grundlage für begründete Gesetzestext-Formulierungsvorschläge bilden. Die einzelnen Verantwortlichen für die Bausteine werden von der TF-Leistung gebeten, bis zur nächsten gemeinsamen Sitzung erste Entwürfe als Diskussionsvorschläge zu erarbeiten. Die derzeitige Beschränkung auf die Bereiche Bestandsaufbau und Bestandserhaltung wird diskutiert, insgesamt aber als sinnvoll betrachtet. Fragen der Bestandsvermittlung werden erst in einem weiteren Schritt von der TF behandelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass es bei diesem Thema größere Auseinandersetzungen auch mit dem Börsenverein geben wird. Die von Herrn Dr. Upmeier angesprochene Bereitstellung von digitalen Objekten der DNB in den Landesbibliotheken wäre aus Gründen der Effizienz zwar durchaus sinnvoll, die derzeitige Rechtslage lässt das jedoch nach Meinung von Herrn Krieger nicht zu. Hier wird auf die Novellierung des Pflichtexemplarrechts der Länder zu warten sein, um dann zu möglichen Lösungen zu kommen.

TOP 4

Bezüglich der internationalen Urheberrechtskonferenz des BMJ am 7. und 8. Mai 2009 in Berlin hat Herr Dr. Upmeier bereits Kontakt mit Frau Gutjahr aufgenommen und sich um eine Einladung bemüht. Voraussichtlich werden von Bibliotheksseite Frau Dr. Beger und Herr Dr. Müller vertreten sein, sie sollten wenn möglich auch die Belange der Langzeitarchivierung vertreten.

Am 10. Juni 2009 wird nestor eine Abschlussveranstaltung zur zweiten Projektphase bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin veranstalten, bei der auch ein Block geplant ist, der sich explizit an politische Entscheidungsträger richten wird. In diesem Kontext ist laut vorläufigem Planungsstand auch ein Beitrag der TF Recht vorgesehen, ein Referent ist nach Verabschiedung des Programms durch die nestor-Mitglieder aus dem Kreise der TF zu ermitteln.

TOP5

Zwei Fragestellungen aus der Praxis werden diskutiert. Herr Beinert stellt Schwierigkeiten des Erlasses der Bayerischen Staatsregierung zur Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2009/01/kwmb1-2009-01.pdf>) vor. Dabei kommt die TF zur Ansicht, dass der Herausgeber das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung nicht soweit einschränken kann, dass eine Lesesaalnutzung nicht erlaubt

ist. Das geht einerseits darauf zurück, dass nach § 5 UrhG amtliche Veröffentlichungen keinen urheberrechtlichen Schutz genießen und zudem sich auch für urheberrechtlich geschützte Werke aus § 52b UrhG dieses Recht ergeben würde. Das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung in Punkt 2.4. Satz 4 des Erlasses bezieht sich daher nach Meinung der TF lediglich auf die über die Lesesaal-Nutzung hinausgehende Zugänglichmachung im Web.

Die Anfrage eines Mitglieds der AG Kooperative Langzeitarchivierung bezieht sich auf die Verwendung von Objekten mit eigenen Nutzungs- und Urheberrechten innerhalb eines Werkes, z.B. Bilder in Broschüren. Die Rechte dafür sind in der Regel für eine temporäre und bestimmte Nutzung erworben. Wie verhält sich das nun in Bezug auf die Abgabe an Bibliotheken? Im Rahmen der DNB, bzw. generell bei einer Ablieferungspflicht gibt es keine Probleme, das wird ebenso gehandhabt wie ein gedrucktes Werk im Lesesaal. Der Verleger sollte die Nutzungsrechte innehaben. Nach Auslaufen der eingeräumten Nutzungsrechte bleibt die Publikation aber bestehen. Besteht keine Ablieferungspflicht, dann sieht es ohne explizite Rechteeinräumung schlecht aus. Es wird auf den Aufsatz „Elektronische Netzpublikationen im Lichte des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)“ von Heckmann/Weber, AfP 03-2008, S. 269-276, Abschnitt 5 verwiesen.

TOP 6

Der nächste Sitzungstermin für die TF soll an die Urheberrechtstagung 2009 angekoppelt werden und daher in Göttingen stattfinden. Der Terminfindungsprozess für die Tagung ist noch im Gange, Herr Hillegeist als Organisator wird gebeten, die TF möglichst bald über eine Festlegung zu informieren.